

Botschaft

des Gemeinderats

an die

stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger

der Einwohnergemeinde Belp

Urnenabstimmung vom 30. November 2025

Erneuerung Schulanlage Mühlematt

Genehmigung Projektierungskredit

Abstimmungslokal

Dorfzentrum Belp, Dorfstrasse 30, 3123 Belp

Öffnungszeit

Sonntag, 30. November 2025, von 10 – 12 Uhr

Briefliche Stimmabgabe

Verwenden Sie für die briefliche Stimmabgabe das beigelegte Kuvert. Dieses muss frankiert werden, wenn die briefliche Abstimmung per Post erfolgt. Portofrei können die Wahl- und Abstimmungsunterlagen im Gemeindehaus (Gartenstrasse 2, 3123 Belp) und im Abstimmungslokal (im Dorfzentrum) abgegeben werden. Ausserhalb der Öffnungszeiten können Sie die Unterlagen auch in den Briefkasten des Gemeindehauses einwerfen.

Letzte Leerung: Samstag, 29. November 2025, 20 Uhr

Geltendes Recht

Dieses ist ersichtlich auf <https://www.belp.ch/de/verwaltung/dokumente/>

Weiter gelten die übergeordneten kantonalen und eidgenössischen Bestimmungen.

Weitere Dokumente /

Informationen zur Erneuerung Schulanlage «Mühlematt»

www.muehlemattbelp.ch

Informationsveranstaltung vom 10. November 2025

Der Gemeinderat informiert am Montag, 10. November 2025, zur Abstimmungsvorlage.

Wo: Dorfzentrum Belp, Aaresaal

Wann: 19.30 Uhr

Inhalt

Das Wichtigste in Kürze	2
Haltung des Gemeinderats	3
Ausgangslage	4
Luftschadstoff Naphthalin	4
Schulbetrieb	4
Schulraumplanung.....	4
Energie.....	5
Öffentliche Mitwirkung.....	5
Zustimmung zu Varianten.....	5
Variantenvergleich «Neubau reduziert» versus «Mix»	7
Pädagogische Würdigung	9
Situationspläne	10
Projektumfang und Etappierung.....	12
Nachhaltigkeit und CO2-Emissionen	13
Kosten und finanzielle Auswirkungen.....	13
Projektierungskredit.....	13
Finanzielle Auswirkungen	14
Was geschieht bei einer Annahme der Vorlage?	17
Was geschieht bei einer Ablehnung der Vorlage?	18
Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission	19
Antrag an die Stimmberechtigten	19
Anleitung für Stimmzettel.....	20

Erneuerung Schulanlage Mühlematt:

Genehmigung Projektierungskredit

Das Wichtigste in Kürze

An der Gemeindeversammlung vom 3. September 2020 hat der Gemeinderat einen ersten Planungskredit für eine Sanierung der Schulanlage Mühlematt beantragt. Ein Komitee hat einen Neubau gefordert. Der Antrag des Komitees für den Neubau wurde von den Stimmberechtigten angenommen, derjenige des Gemeinderats für die Sanierung abgelehnt. Entsprechend hat die Gemeinde die Variante «Neubau» weiterverfolgt, einen Architekturwettbewerb durchgeführt und durch eine Jury ein Siegerprojekt erkoren. Im Jahr 2022 legte der Gemeinderat den Stimmberechtigten einen Projektierungskredit von CHF 5,3 Mio. vor, der von der Stimmbevölkerung abgelehnt wurde.

Der Gemeinderat entschied sich nach dieser Ablehnung für die Durchführung einer öffentlichen Mitwirkung, an welcher sich die Belper Bevölkerung zu den drei Erneuerungsvarianten «Neubau reduziert», «Sanierung» oder «Mix» im Frühjahr 2025 in einer Online-Befragung äussern konnte. Basis für alle drei Varianten war ein reduziertes Raumprogramm, das nach der Ablehnung des Neubauprojekts erarbeitet worden ist, nachdem sich die Gemeinden Toffen und Kaufdorf für ein Oberstufenzentrum in Toffen ausgesprochen haben und die Ortsplanungsrevision 2021 abgelehnt worden ist.

Die Auswertung der Mitwirkung mit 570 teilnehmenden Personen zeigt ein deutliches Stimmungsbild. Die Bevölkerung unterstützt mehrheitlich eine umfassende Erneuerung – bevorzugt in Form eines Neubaus – und fordert gleichzeitig eine schnelle, transparente und partizipative Umsetzung des Projekts. In der Variante «Mix» wird eine gewisse Flexibilität erkannt, wobei trotz der Vorteile in den Bereichen Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit auch viele Rückmeldungen kritisch waren. Die Variante «Sanierung» wurde hingegen als nicht zukunftstauglich und zu teuer abgelehnt. In der Folge wurde diese Variante vom Gemeinderat verworfen und nicht weiterverfolgt.

Für die Konkretisierung und Planung der Schulanlage Mühlematt wird nun ein Projektierungskredit von CHF 3,11 Mio. beantragt. Dieser beinhaltet die Planung für das Vorprojekt über die gesamte Schulanlage, die Planung für das Bauprojekt und die Baubewilligung für die erste Etappe eines Schulgebäudes. Gleichzeitig soll der Bevölkerung die Gelegenheit gegeben werden, zwischen den Varianten «Neubau reduziert» und «Mix» zu entscheiden. Die erste Etappe ist mit einem Neubau bei beiden Varianten gleich, unterscheidet sich jedoch dann in den weiteren Etappen.

Mit der Erneuerung der Schulanlage Mühlematt steuert die Gemeinde Belp auf eine Investition im hohen zweistelligen Millionenbereich zu (rund CHF 68.3 bis CHF 76,2 Mio.). Um eine verantwortungsvolle finanzielle Führung sicherzustellen, wird nach einer ausführlichen Bedarfsabklärung nur das gebaut, was nötig ist, wobei auf die Langlebigkeit geachtet wird. Die Schülerzahlen werden in der kommenden Projektierungsphase erneut verifiziert und der Einfluss auf das Raumprogramm im Projekt miteingerechnet.

Der Gemeinderat bevorzugt, gestützt auf die Ergebnisse der Mitwirkung, die Variante "Neubau reduziert". Den Auftakt bildet die erste Etappe mit einer Investition von rund CHF 21 Mio. für den Bau eines neuen Schulgebäudes. Weitere Etappen werden in Abhängigkeit von der finanziellen Situation der Gemeinde ausgelöst.

Haltung des Gemeinderats

Der Belper Gemeinderat beschäftigt sich seit Jahren mit der Erneuerung der Schulanlage Mühlematt. Die Notwendigkeit einer Erneuerung ist breit akzeptiert, doch die konkrete Ausgestaltung sorgt für unterschiedliche Meinungen. Eine zentrale Frage sind die grossen Investitionskosten in den nächsten 10 – 15 Jahren, die im hohen zweistelligen Millionenbereich liegen. Deshalb muss der Projektumfang sorgfältig geplant und finanziell abgesichert sein.

Im Herbst 2022 scheiterte der erste Anlauf für den Projektierungskredit zum Neubauprojekt «Le Fil Rouge» an der Urne deutlich. Diese Ablehnung hat die Erneuerung verzögert. Um ein erneutes Scheitern zu verhindern, hat der Gemeinderat seither stärker auf Partizipation gesetzt. Es entstand unter anderem eine Spezialkommission mit politischen und fachlichen Vertretungen aus den Bereichen Bildung, Architektur und Finanzen. Drei Varianten wurden erarbeitet, wie eine Erneuerung umgesetzt werden könnte. In einer öffentlichen Mitwirkung im Frühling 2025 wurden diese Varianten der Bevölkerung zur Beurteilung vorgelegt.

Die Ergebnisse zeigen ein deutliches Stimmungsbild: Die Variante «Neubau reduziert» findet einen Zuspruch von rund 76 %, während die Variante «Sanierung» nur von rund 15 % der Teilnehmenden bevorzugt wird. Die «Mix»-Variante als Kompromiss (teils neu, teils saniert) erhält immerhin noch eine Zustimmung von rund 51 %. Aus Sicht des Gemeinderats ist es wichtig, jetzt einen positiven Entscheid zu erwirken, damit die Erneuerung endlich voranschreitet. Durch eine erneute Ablehnung würde eine zeitnahe Umsetzung in weite Ferne rücken.

Auch wenn die Umfrage nicht repräsentativ ist, so sind deutliche Tendenzen erkennbar, die sich mit vielen Gesprächen in der Bevölkerung decken. Weil die Sanierungsvariante wenig Zuspruch findet und mehrheitlich als nicht zukunftstauglich beurteilt wird, hat der Gemeinderat entschieden, diese Variante nicht weiterzuverfolgen. Dadurch kann das Abstimmungspaket entlastet und der Fokus auf eine möglichst ganzheitliche Erneuerung der Schulanlage Mühlematt gelegt werden.

In einer sorgfältigen Güterabwägung kam der Gemeinderat deckungsgleich mit der Umfrage zum Schluss, dass die Variante «Neubau reduziert» am sinnvollsten ist. Jedoch werden auch gewisse Vorteile in der «Mix»-Variante erkannt. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen, eine Varianten-Abstimmung durchzuführen. So kann die Bevölkerung entscheiden, welcher Variante sie den Vorzug gibt. Welche Variante letztendlich obsiegt, ist nicht entscheidend. Entscheidend ist, dass es nun vorwärts geht und eine Mehrheit sich zur Erneuerung bekennt, damit wir den Schulkindern und Lehrpersonen möglichst bald einen schadstofffreien und zeitgemässen Unterricht ermöglichen können.

Es ist unbestritten, dass die Erneuerung der Schulanlage Mühlematt finanziell eine grosse Herausforderung darstellt. Belp befindet sich aber dank einer tiefen Verschuldung in einer guten Situation. Zudem liegt die aktuelle Steueranlage mit 1,40 deutlich unter dem kantonalen Durchschnitt von 1,72. Um das Erneuerungsprojekt zu ermöglichen, wird in den nächsten Jahren eine Steuererhöhung von 1 - 2 Steuerzehnteln unumgänglich sein. So können wir sicherstellen, dass wir auch künftig über gesunde Gemeindefinanzen verfügen.

Abschliessend ist die Unterteilung des Projekts in mehrere Etappen hervorzuheben. Dadurch wird eine gewisse Flexibilität ermöglicht, um während der Umsetzungsphase auf innere und äussere Veränderungen reagieren zu können.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem Antrag für den Projektierungskredit zur Erneuerung der Schulanlage Mühlematt zuzustimmen und empfiehlt, die Variante «Neubau reduziert» zu bevorzugen.

Ausgangslage

Die Schulanlage Mühlematt ist in die Jahre gekommen. Das älteste Gebäude wurde 1951 erbaut. Nach und nach wurden in insgesamt 11 Etappen diverse Bauten in über 38 Jahren erstellt. Seit 2006 entspricht die Schulanlage dem heutigen Zustand. Mit ca. 610 Schulkindern, welche von rund 90 Lehrpersonen unterrichtet werden, ist die Schulanlage Mühlematt eine der grössten im Kanton Bern.

Eine Zustandsanalyse aus dem Jahr 2024 zeigt auf, dass viele Bauteile in altersentsprechendem Zustand sind und in den nächsten 10 Jahren das Ende ihrer technischen Lebensdauer erreichen. Während die Bausubstanz (Rohbau) als verhältnismässig gut eingeschätzt wird, weisen die weiteren Elemente aufgrund von Instandhaltungsrückständen verschiedene Mängel, Schäden, Umweltrisiken und/oder Komponenten bzw. Systeme auf, die nicht mehr den heutigen Vorschriften entsprechen. In den letzten 10 Jahren wurden – abgesehen von den Fenstern – nur punktuelle Unterhaltmassnahmen getätigt.

Luftschadstoff Naphthalin

Im Jahr 2018 wurde in mehreren Gebäuden der Schulanlage Mühlematt der Schadstoff Naphthalin festgestellt. Als Sofortmassnahme wurden in den Klassen- und Lehrpersonenzimmern mit erhöhten Naphthalinwerten Raumlufthereinigungsgeräte installiert. Insgesamt sind in der Mühlematt 30 Geräte im Einsatz. Mit periodischen Luftmessungen wird die Einhaltung der Richtwerte überwacht. Die Luftmessungen haben gezeigt, dass die Geräte wirksam sind und die Richtwerte klar unterschritten werden. Der Einsatz der Geräte stellt aber auf Dauer keine Lösung dar. Langfristig können nur bauliche Massnahmen Abhilfe schaffen.

Schulbetrieb

Der Schulbetrieb in der Anlage Mühlematt funktioniert mit viel Flexibilität seitens der Lehrpersonen und Schulleitungen. Die Geräte zur Reinigung der naphthalinhaltigen Raumlufte, die gebäudebedingte Enge, zu wenig Gruppenräume und ein undifferenzierter Aussenraum sind Mängel, die eine zeitgemässe Schulinfrastruktur beheben sollte. Zudem haben die Turnhallen und das Lehrschwimmbecken das Ende ihrer Lebensdauer erreicht und müssen – teils kostenintensiv – instandgehalten werden. Ziel der Erneuerung der Schulanlage Mühlematt ist, dass sich Kinder wie Erwachsene wohl fühlen und es genügend und flexiblen Platz für unterschiedliche Lern- und Arbeitsräume gibt.

Schulraumplanung

Im Jahr 2018 wurde parallel zur laufenden Ortsplanungsrevision eine Schulanlagen übergreifende Schulraumplanung für die Gemeinde Belp erarbeitet. Diese hatte zum Ziel, den heutigen Sanierungsbedarf zu erfassen und Prognosen zum zukünftigen Raumbedarf anzustellen. Dieser Raumbedarf leitet sich aus den erkannten Defiziten, den Vorgaben seitens Gesetzgeber (Kanton), den Bedürfnissen, die aus der Einführung des neuen Lehrplans entstehen, und der erwarteten Entwicklung der Schülerzahlen ab.

Das Ergebnis der Schulraumplanung zeigt, dass die Verteilung der verschiedenen Schulanlagen auf dem Gemeindegebiet als gut beurteilt wird. Damit ist sichergestellt, dass die Schulkinder flexibler den Standorten zugeteilt werden können. Der Raumbedarf setzt sich aus verschiedenen Faktoren zusammen. Der Lehrplan 21 beispielsweise bedeutet einen reduzierten Anteil an Frontalunterricht und stattdessen alternative Unterrichtsformen wie Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten. Dafür wird mehr Fläche benötigt als die heutigen Klassenzimmer bieten können. Idealerweise grenzen die Gruppenbereiche direkt an die Klassenzimmer. Nach der Ablehnung des Neubauprojekts wurde ein neues, reduziertes Raumprogramm erarbeitet.

Nebst der Reduktion von Schulzimmern (unter anderem wegen Wegfalls der Schulkinder aus Toffen / Kaufdorf und geringerem Bevölkerungswachstum als Folge der Ablehnung der Ortsplanungsrevision 2021) wurden gegenüber dem ursprünglichen Wettbewerbsprojekt auch Flächen in Fachunterrichts- und Mehrzweckräumen sowie im Lehrerbereich reduziert. Zudem wurden Räume für eine flexible Doppelnutzung vorgesehen. Das Raumprogramm weist neu 8'721 m² auf. Das ursprüngliche Wettbewerbsprojekt beinhaltete 9'471 m².

Die Gemeinde geht in den nächsten Jahren von einem moderaten Bevölkerungswachstum aus, was eine leichte Erhöhung der Schülerzahlen mit sich bringt. In jeder Projektetappe werden die Schülerzahlen neu prognostiziert und in der Planung berücksichtigt. So ist gewährleistet, dass auf unerwartete Entwicklungen reagiert werden kann.

Energie

Die heutigen Gebäude der Schulanlage Mühlematt werden mit Öl beheizt. Pro Jahr werden rund 100'000 Liter Heizöl benötigt. In Zukunft soll die Schulanlage mit erneuerbarer Energie betrieben werden. Welcher Energieträger dabei eingesetzt werden soll, wird im weiteren Projektverlauf vertieft geprüft.

Öffentliche Mitwirkung

Zustimmung zu Varianten

Nach Ablehnung des Projektierungskredits von CHF 5,3 Mio. im Jahr 2022 hat der Gemeinderat beschlossen, im Rahmen einer öffentlichen Mitwirkung die Belper Bevölkerung miteinzubeziehen, um so die Art der Erneuerung der Schulanlage Mühlematt möglichst breit abgestützt weiterverfolgen zu können. Die Bevölkerung konnte sich in einer Online-Befragung zu den drei vorgestellten Varianten «Neubau reduziert», «Sanierung» und «Mix» äussern.

Basis für alle drei Varianten war ein reduziertes Raumprogramm, das nach der Ablehnung des Neubauprojekts erarbeitet worden ist, nachdem sich die Gemeinden Toffen und Kaufdorf für ein Oberstufenzentrum in Toffen ausgesprochen haben und die Ortsplanungsrevision 2021 abgelehnt worden ist.

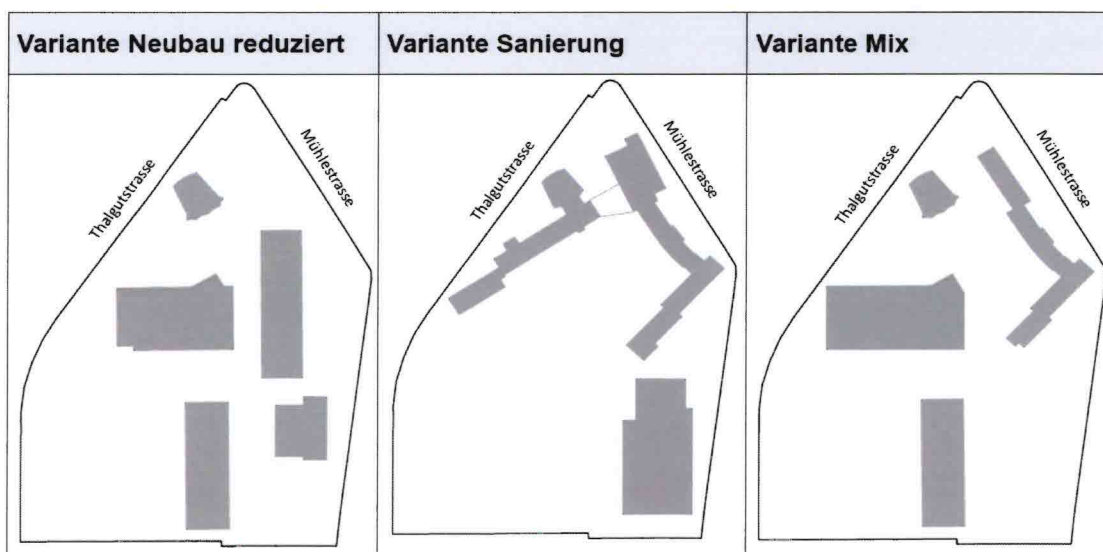


Abb. 1: Schematische Übersicht der Situation pro Variante (Grundrisse)

An der Online-Umfrage haben 570 Einzelpersonen teilgenommen. Rund 57 % (326 Teilnehmende) sind Elternteil mit Kind/Kindern im Schulalter, 9 % (51 Teilnehmende) sind Lehrpersonen. Am 28. April 2025 fand zudem eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, an welcher der Gemeinderat die möglichen Varianten für die Erneuerung der Schulanlage sowie den Mitwirkungsprozess präsentierte und anschliessend Fragen der Bevölkerung beantwortete. Am Anlass waren ca. 150 Personen anwesend.

Das Ergebnis der öffentlichen Mitwirkung mit den Rückmeldungen der Online-Befragung rund um die künftige Gestaltung der Schulanlage Mühlematt zeigt ein deutliches Stimmungsbild. Die Mitwirkenden unterstützen mehrheitlich eine Erneuerung in Form eines Neubaus («Neubau reduziert») oder einzelner Neubauten («Mix») und fordern gleichzeitig eine schnelle, transparente und partizipative Umsetzung des Projekts. Gegen 76 % sprechen sich «eher» oder «voll und ganz» für die Variante «Neubau reduziert» aus. Gut 51 % sind «eher» oder «voll und ganz» für die Variante «Mix». Knapp 68 % der Mitwirkenden sind «eher» oder «überhaupt nicht» mit der Variante «Sanierung» einverstanden. Sie wird als zu teuer und nicht zukunftstauglich abgelehnt. Diese Variante wird deshalb nicht weiterverfolgt. In der Variante «Mix» wird eine gewisse Flexibilität erkannt, wobei auch dort viele Rückmeldungen kritisch sind, trotz wirtschaftlich attraktivster Lösung und Vorteilen bei der Nachhaltigkeit.

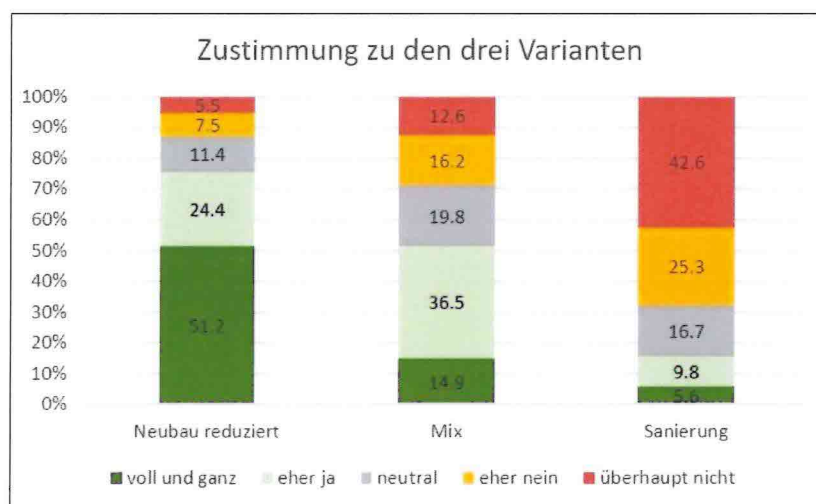


Abb. 2: Auswertung Frage 13 des Online-Fragebogens

Eine gute Lern- und Arbeitsumgebung für die Schulkinder und Lehrpersonen wurde nach der Frage «Welche Punkte sind für Sie bei der Erneuerung der Schulanlage Mühlematt am wichtigsten?» als wichtigstes Kriterium ausgewählt. Die Erhaltung der Gebäude war am wenigsten wichtig, was im Umkehrschluss auf die Erneuerung mit Neubauten schliessen lässt.

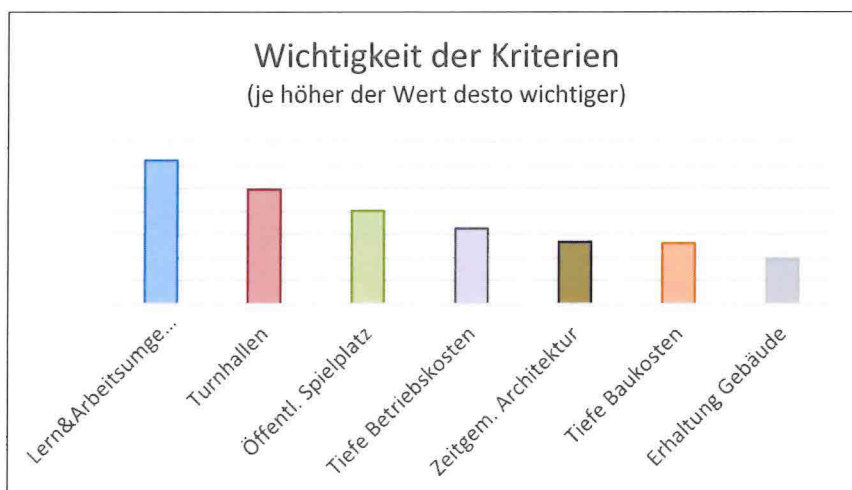


Abb. 3: Auswertung Frage 7 des Online-Fragebogens

Die Erneuerung der Turnhallen wurde als sehr wichtig erachtet. Der schlechte Zustand ist bekannt. Die Priorität bei der Erneuerung liegt zuerst in der Beseitigung der Schadstoffe in den Schulgebäuden. Erst danach sollen in einem nächsten Schritt die Turnhallen erneuert werden. Damit der Schulbetrieb weiterhin reibungslos läuft, ist in der Zeitspanne bis zur Erneuerung der Turnhallen mit ausserordentlichen Unterhaltsmassnahmen an diesen Gebäuden zu rechnen.

Variantenvergleich «Neubau reduziert» versus «Mix»

Die beiden Varianten unterscheiden sich in verschiedenen Aspekten. Die Tabelle 1 zeigt in einer Gegenüberstellung die wichtigsten Merkmale auf. Die wichtigsten Unterschiede ergeben sich in den Investitionskosten, der Anzahl der neuen Gebäude auf dem Areal sowie im Umfang der beanspruchten Provisorien während der Bauphase.

	«NEUBAU REDUZIERT»	«MIX»
Bausubstanz	Zwei neue Schulgebäude mit modernen und flexiblen Gebäudestrukturen	Ein neues Schulgebäude mit modernen und flexiblen Gebäudestrukturen sowie ein saniertes Schulgebäude
	Neue Dreifachsporthalle	Neue Dreifachsporthalle
	Flächenverbrauch Geschossfläche: 14'152 m ²	Flächenverbrauch Geschossfläche: 13'125 m ²
	Ersatz der bestehenden Gebäudestrukturen	Teilersatz der bestehenden Gebäudestrukturen
	Ab Etappe 2 naphthalinfrei	Ab Etappe 2 naphthalinfrei

Investition	1. Etappe CHF 21,0 Mio.	1. Etappe CHF 21,0 Mio.
	Provisorien CHF 1,5 Mio.	Provisorien CHF 3,5 Mio.
	Gesamtinvestition CHF 76,2 Mio. (inkl. Provisorien)	Gesamtinvestition CHF 68,3 Mio. (inkl. Provisorien)

Freiräume	Öffnung gegenüber dem Quartier Husmatt mit Parkanlage für die öffentliche Nutzung	Öffnung gegenüber dem Quartier Husmatt mit Parkanlage für die öffentliche Nutzung
	Strukturiert gestaltete Aussenräume für alle Altersstufen	Strukturiert gestaltete Aussenräume für alle Altersstufen

Kinder- und Nutzerfreundlichkeit	Optimale Raumorganisation und maximale Flexibilität individueller und zukunftsgerichteter Raumstrukturen	Raumgrössen passen sich teilweise den bestehenden Strukturen an. Vom Lehrplan 21 geforderte Raumgrössen sind nur eingeschränkt umsetzbar.
	Lernlandschaften möglich	Lernlandschaften in Neubauten möglich
	Freier Zugang zur Aula für die Öffentlichkeit	Freier Zugang zur Aula für die Öffentlichkeit
	Barrierefreiheit erfüllt	Barrierefreiheit nur eingeschränkt realisierbar

Abb. 4: Vergleich der Merkmale der beiden Varianten

Bei den Gesamtinvestitionen zeigt sich, dass die Variante «Mix» rund CHF 8 Mio. günstiger veranschlagt ist. Es ist zu berücksichtigen, dass aufgrund des aktuellen Projektstands die Ausarbeitung der Sanierung des Primarschulhauses in der Variante «Mix» noch sehr vage ist. Entsprechend ist die Kostengenaugkeit im Vergleich zur Variante «Neubau reduziert» geringer.

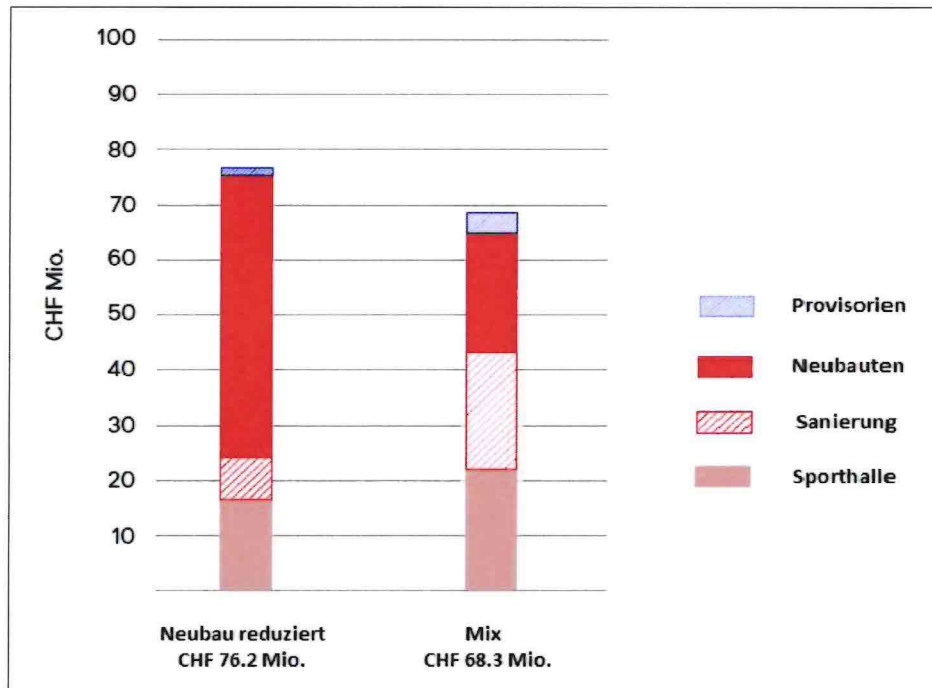


Abb. 5: Vergleich Investitionskosten

Die Ausgaben der 1. Etappe belaufen sich in den Varianten «Neubau reduziert» und «Mix» auf jeweils CHF 21 Mio., was geplanten effektiven Baukosten von CHF 5'467 pro Quadratmeter Geschossfläche entspricht.

Beide Varianten beginnen in der 1. Etappe mit einem Neubau und unterscheiden sich in diesem Schritt nicht. In der Variante «Mix» fallen jedoch höhere Kosten für Provisorien in der 2. und 3. Etappe sowie für die Sanierungen an, da hier das Primarschulhaus und die Aula erhalten bleiben. In der Variante «Neubau reduziert» hingegen werden nur die Aula und die Turnhalle Gurnigel für die Tagesschule saniert. Zusätzlich steigen in der Variante «Mix» die Kosten für die Sporthalle, da dort Bibliothek und Tagesschule integriert werden.

Pädagogische Würdigung

Die Schulanlage Mühlematt hat lange Jahre gute Dienste geleistet. Viele Belperinnen und Belper schwelgen beim Betreten der Anlage in Erinnerungen aus der eigenen Schulzeit.

Aus pädagogischer Sicht besteht jedoch dringender Handlungsbedarf:

- Nachdem letztmals 2006 eine bauliche Erweiterung erfolgte, sind heute alle Unterrichtsräume belegt. Es gibt nur wenige Gruppenräume für vielfältige Unterrichtsformen.
- Geeigneter Raum für ein umfassendes Tagesschulangebot ist nicht vorhanden.
- Der Raumluftschadstoff Naphthalin ist eine Belastung. Der Unterricht unter Einsatz der Raumluftreinigungsgeräte funktioniert. Jedoch ist die Eliminierung von Naphthalin sowohl für Kinder als auch für Lehrpersonen ein absolutes Muss.
- Seit 15 Jahren finden für den Sportunterricht in einer Dreifachsporthalle Verschiebungen von Oberstufenschülerinnen und -schülern durch das Dorf zur Halle in der Neumatt statt.
- Die bestehenden Aussenanlagen sind räumlich grosszügig, jedoch von tiefer Qualität.

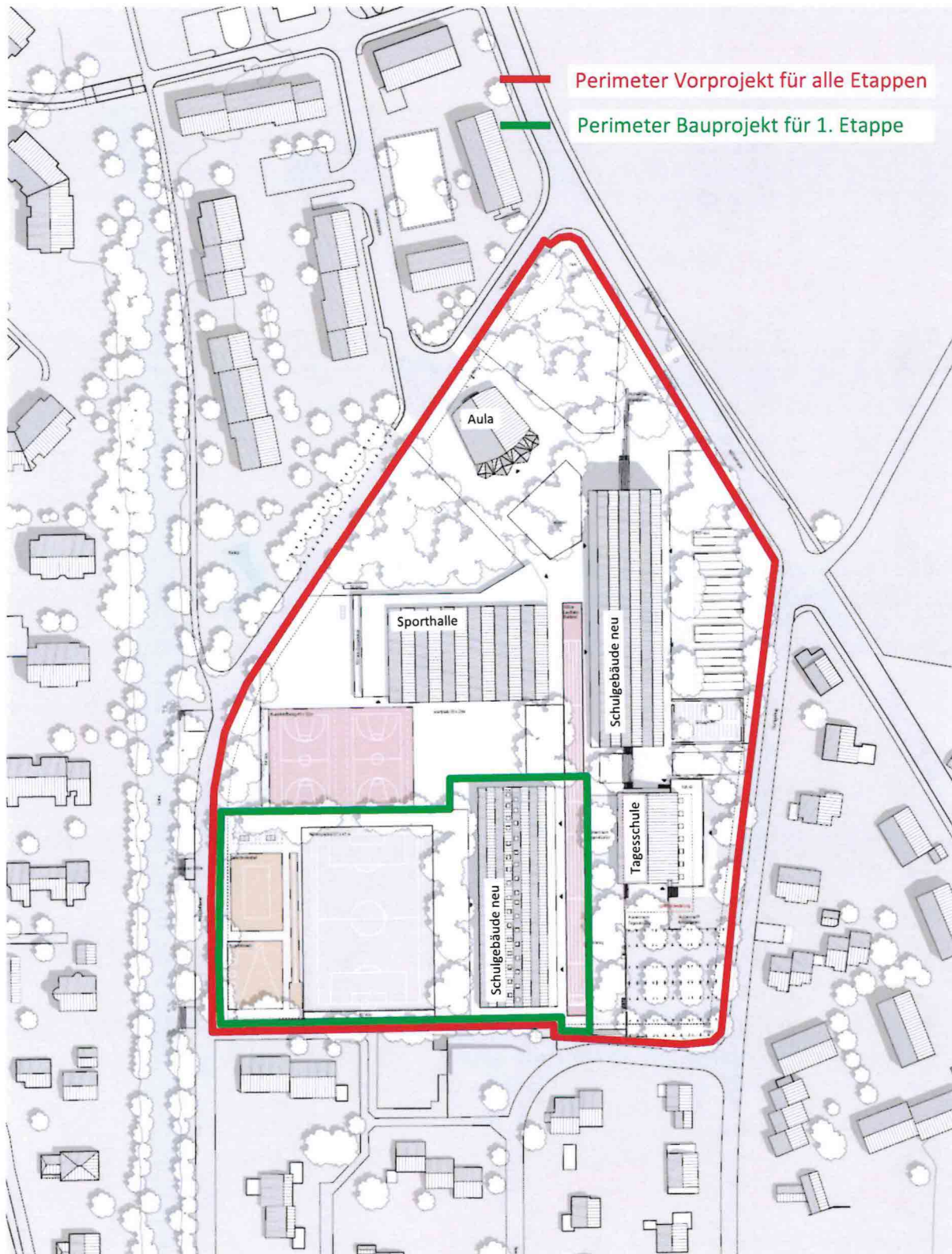
Ein Kind verbringt während seiner ganzen Schulzeit rund 12'480 Lektionen in der Schule. Für eine gute zukünftige Schulentwicklung nach Lehrplan 21 ist es wünschenswert, dass den Kindern genügend Raum zum Lernen, Spielen, Forschen usw. zur Verfügung steht.

Mit dem heutigen Fachkräftemangel im Bildungsbereich ist eine neue Schulanlage ein Standortvorteil, um für Lehrpersonen eine optimale Arbeitsumgebung zu schaffen, damit sie die Kinder bestmöglich unterrichten können und der Gemeinde Belp lange erhalten bleiben.

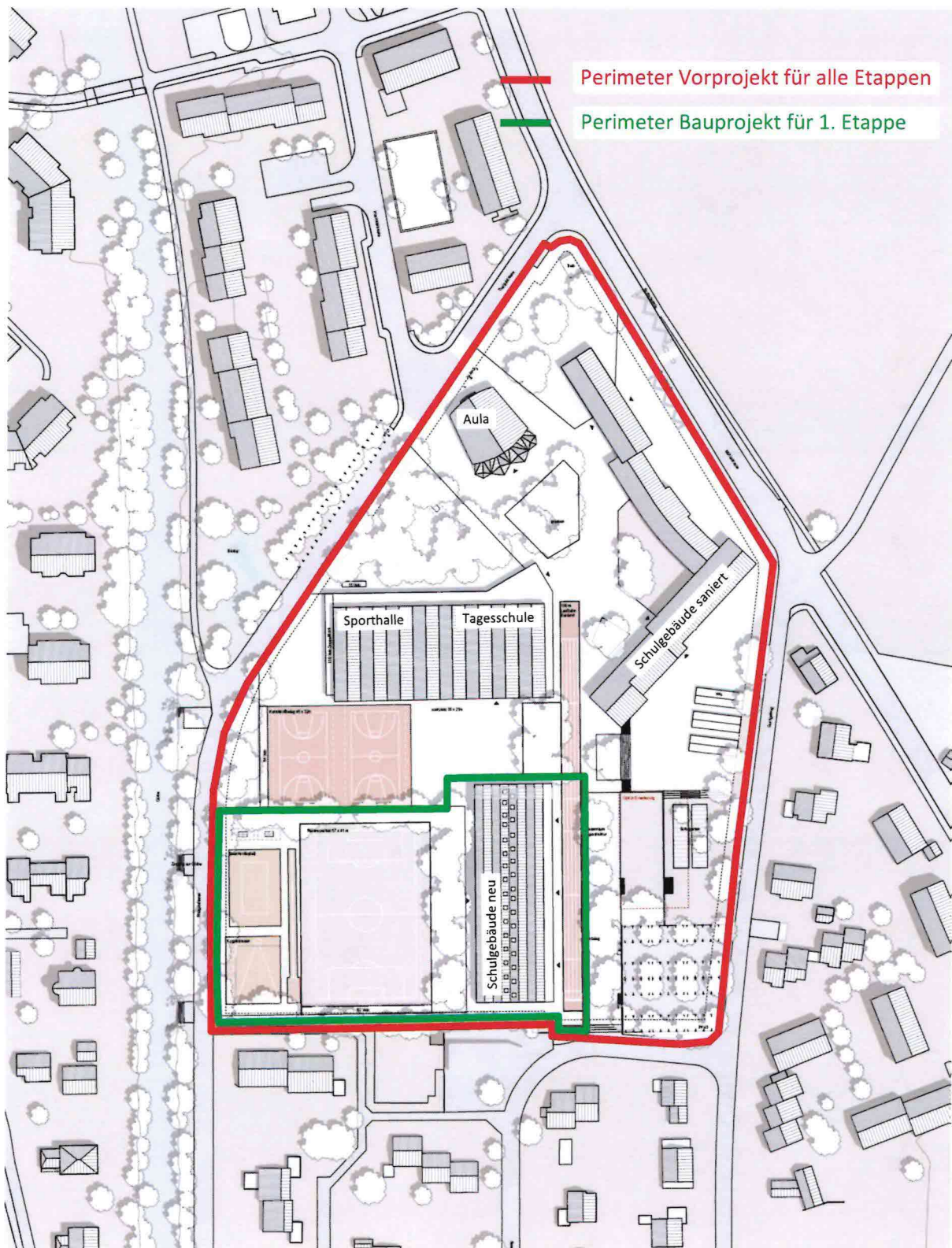
Geht die Gemeinde davon aus, dass mittelfristig auch Kindergärten auf dem Areal betrieben werden, so wird die Anlage von Kindern im Alter ab 4 Jahren bis zum Schulaustritt belebt. Die Anordnung von neuen Unterrichtsräumen lässt vielfältigere Unterrichtsformen zu. Klassen- und Gruppenräume sind bei einer Erneuerung geschickt kombiniert und grenzen an zentrale Lernlandschaften an.

Situationspläne

Situation Variante «Neubau reduziert»



Situation Variante «Mix»



Projektumfang und Etappierung

In beiden Varianten ist geplant, die Erneuerung der Schulanlage Mühlematt in drei Etappen durchzuführen. Nachfolgend werden die Inhalte der einzelnen Etappen der Varianten «Neubau reduziert» und «Mix» dargestellt.

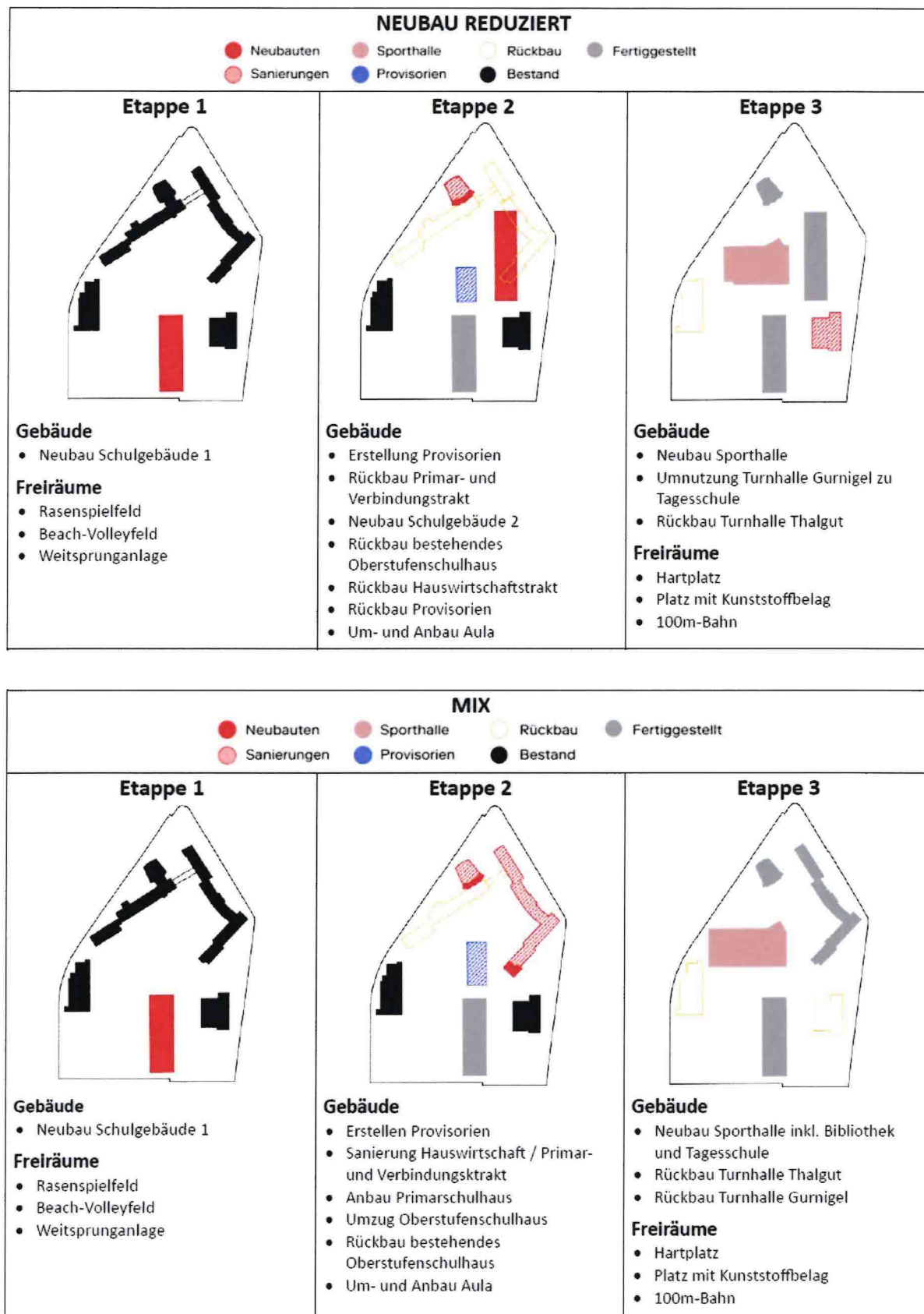


Abb. 6: Vergleich Inhalte Etappierungen zwischen Variante «Neubau reduziert» und «Mix»

Nachhaltigkeit und CO2-Emissionen

Im Rahmen der Erarbeitung der Mitwirkungsvorlage durch die Spezialkommission wurde geprüft, ob Aussagen zum Teilaspekt der Nachhaltigkeit – insbesondere in Bezug auf CO2-Emissionen und Lifecycle Costs (LCC) – getroffen werden können. Zu diesem Zweck wurden verschiedene Unternehmen für eine entsprechende Analyse angefragt. Die Abklärungen haben jedoch gezeigt, dass für belastbare Aussagen in diesem Themenbereich eine umfassende Datengrundlage erforderlich wäre – sowohl für die bestehenden Gebäude als auch für die geplanten Neubauten. Diese Grundlagen liegen im aktuellen Projektstand (Flächenstudien) noch nicht vor. Für die Bestandsbauten müssten beispielsweise sämtliche Fenster- und Fassadenflächen mit Angaben zur Materialisierung sowie zu bisherigen Eingriffen (z. B. Fensterersatz) detailliert erhoben werden. Auch bei den Neubauten fehlen derzeit wichtige Informationen wie Fensterflächen, Aushubmengen und weitere relevante Kenngrößen. Angesichts dieser Ausgangslage wurde für die Vorbereitung der öffentlichen Mitwirkung entschieden, auf eine vertiefte Berechnung und einen Vergleich der CO2-Emissionen und LCC zu verzichten.

Im Fragebogen zur öffentlichen Mitwirkung wurde jedoch abgefragt, wie wichtig den Teilnehmenden eine möglichst CO2-neutrale Umsetzung der Erneuerung – neben den Kosten – ist. Nur 5 % der Teilnehmenden stufen diesen Aspekt als prioritär ein. Es ist nachvollziehbar, dass eine Erneuerung unter Einbezug der Bestandsbauten im Vergleich zu Varianten mit hohem Neubauanteil hinsichtlich der CO2-Bilanz tendenziell besser abschneidet. Nachhaltigkeit umfasst jedoch auch weitere Faktoren. Die Rückmeldungen aus der Mitwirkung zeigten klar, dass eine attraktive und funktionale Lernumgebung höher gewichtet wurde als der Erhalt der bestehenden Gebäude. Insgesamt ergab die Befragung ein deutliches Meinungsbild: Die Variante «Sanierung» wird von der Bevölkerung nicht unterstützt und wurde daher verworfen.

Selbstverständlich wird bei der Erneuerung der Schulanlage – unabhängig von der gewählten Variante – der Nachhaltigkeit grosse Bedeutung beigemessen und diese im Rahmen der weiteren Projektierung angemessen berücksichtigt.

Kosten und finanzielle Auswirkungen

Projektierungskredit

Der Gemeinderat empfiehlt aufgrund der Auswertung der durchgeführten öffentlichen Mitwirkung die Variante «Neubau reduziert» zur Weiterbearbeitung. In der Variante «Mix» wurde unter anderem eine gewisse Flexibilität erkannt und im Rahmen der Mitwirkung teilweise auch positive Aspekte abgewonnen. Der Gemeinderat bietet daher der Belper Bevölkerung in einem frühen Planungsstand die Möglichkeit, für die Erneuerung der Schulanlage Mühlematt eine Variantenwahl vorzunehmen, damit anschliessend effizient und zielgerichtet in eine Richtung weitergearbeitet werden kann. Die Kosten für das Vorprojekt über alle Etappen unterscheiden sich nicht.

Mit dem beantragten Projektierungskredit wird die gewählte Variante konkretisiert. Über alle Etappen wird ein Vorprojekt und für die erste Etappe ein Bauprojekt inkl. Baubewilligung ausgearbeitet.

Etappen	Vorprojekt	Bauprojekt	Bewilligungsverfahren
	SIA 31	SIA 32	SIA 33
1	✓	✓	✓
2	✓		
3	✓		

Der Projektierungskredit leitet sich aus der Kostengrobschätzung des Wettbewerbsprojekts ab. Die damaligen berechneten Gesamtkosten wurden auf die Geschossflächen umgelegt, indexiert und über die neu in den Varianten erarbeiteten Geschossflächen hochgerechnet. Die Honorare der Planer setzen sich nach den aktuellen Vorgaben der SIA-Ordnungen zusammen. Massgebend ist die honorarberechtigte Bausumme.

Zusammensetzung Projektierungskredit (Genauigkeit +/-20 %)

Vorbereitungsarbeiten	CHF	83'500
Honorare (Architektur und Planung)	CHF	2'237'060
Baunebenkosten inkl. Bauherrenleistungen, Öffentlichkeitsarbeit und Reserven	CHF	535'500
Mehrwertsteuer 8.1 %	CHF	231'341
Rundung	CHF	22'599
Total Projektierungskredit inkl. MWST und Rundung	CHF	3'110'000

Approximative Kostenschätzung, Variantenvergleich auf Kostenbasis PBK vom 25. März 2022 / Preisstand Espace Mittelland Hochbau, Oktober 2020 = 100, April 2021 = 101.5 % / Teuerungsberechnung Preisstand PBK: April 2021 = 101.5 % / Neu April 2025 115.2 % = Teuerung 13.7 % aufgerechnet.

Der Gemeinderat hat in eigener Kompetenz einen Projektierungskredit von CHF 90'000 (inkl. MWST) beschlossen, der im vorliegenden Verpflichtungskredit enthalten ist. Damit wurden die Ausarbeitung der Kreditvorlage und Vorbereitungsarbeiten finanziert. Die Abrechnung dieses Betrags erfolgt im Rahmen des Gesamtkredits.

Finanzielle Auswirkungen

Belp befindet sich in einer guten finanziellen Ausgangslage. Dies hauptsächlich aufgrund einer durch Sparsamkeit geprägten Finanzpolitik, aufgeschobener Investitionen und eines Nachholbedarfs beim Infrastrukturunterhalt. Im Vergleich mit anderen Berner Gemeinden ist die aktuelle Steueranlage mit 1,40 tief. Der Bedarf an Erneuerung und Erweiterung von Schul- und Sportanlagen sowie auch der übrigen Gemeindeinfrastruktur (Liegenschaften, Strassen, Brücken etc.) ist gegeben.

Der hier beantragte Projektierungskredit von CHF 3,11 Mio. ist in den Gesamtsummen enthalten (prognostizierte Ausgaben für Fertigstellung 1. Etappe: CHF 21 Mio. / geschätzte Gesamtsumme CHF 76,2 Mio., Stand April 2025). Die Kostengenauigkeit für die veranschlagten Ausgaben beträgt +/- 20 %. Weitere Verpflichtungskredite sind jeweils dem zuständigen Organ (bis CHF 3 Mio. Gemeindeversammlung, ab CHF 3 Mio. Urnenabstimmung) separat zur Genehmigung zu unterbreiten. Der Projektierungskredit hat eine direkte Abhängigkeit zur Gesamtsumme.

Folgekosten, Finanzierung und Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht

Bei Beschlüssen, die unmittelbar oder zu einem späteren Zeitpunkt mit Aufwendungen oder Erträgen für die Gemeinde verbunden sind, ist das beschlussfassende Organ gemäss Artikel 58 der kantonalen Gemeindeverordnung vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren.

Nachfolgend werden die Folgekosten aufgeführt (Abschreibungen, Zinsen, Kapital und Betrieb):

Berechnung Folgekosten in CHF				
Ersatzneubau Mühlematt, 1. Etappe				21'000'000
Total Nettoinvestition		(Stand: 04.2025)		21'000'000
Kalk. Zinssatz:		2.5 %	inkl. 8.1 % MWST	
Abschreibung:		33.3333	Jahre	
Jahr	Buchwert	Abschreibung	Verzinsung	Kapitalkosten
Jahr 1	21'000'000	630'001	525'000	1'155'001
Jahr 2	20'369'999	630'001	509'250	1'139'251
Jahr 3	19'739'999	630'001	493'500	1'123'501
Jahr 4	19'109'998	630'001	477'750	1'107'751
Jahr 5	18'479'997	630'001	462'000	1'092'001
Jahr 6	17'849'997	630'001	446'250	1'076'251
Jahr 7	17'219'996	630'001	430'500	1'060'501
Jahr 8	16'589'996	630'001	414'750	1'044'751
Jahr 9	15'959'995	630'001	399'000	1'029'001
Jahr 10	15'329'994	630'001	383'250	1'013'250
Jahr 11	14'699'994	630'001	367'500	997'500
Jahr 12	14'069'993	630'001	351'750	981'750
Jahr 13	13'439'992	630'001	336'000	966'000
Jahr 14	12'809'992	630'001	320'250	950'250
Jahr 15	12'179'991	630'001	304'500	934'500
Jahr 16	11'549'991	630'001	288'750	918'750
Jahr 17	10'919'990	630'001	273'000	903'000
Jahr 18	10'289'989	630'001	257'250	887'250
Jahr 19	9'659'989	630'001	241'500	871'500
Jahr 20	9'029'988	630'001	225'750	855'750
Jahr 21	8'399'987	630'001	210'000	840'000
Jahr 22	7'769'987	630'001	194'250	824'250
Jahr 23	7'139'986	630'001	178'500	808'500
Jahr 24	6'509'986	630'001	162'750	792'750
Jahr 25	5'879'985	630'001	147'000	777'000
Jahr 26	5'249'984	630'001	131'250	761'250
Jahr 27	4'619'984	630'001	115'500	745'500
Jahr 28	3'989'983	630'001	99'750	729'750
Jahr 29	3'359'982	630'001	84'000	714'000
Jahr 30	2'729'982	630'001	68'250	698'250
Jahr 31	2'099'981	630'001	52'500	682'500
Jahr 32	1'469'980	630'001	36'750	666'750
Jahr 33	839'980	630'001	20'999	651'000
Jahr 34	209'979	209'979	5'249	215'229
Total Kosten		21'000'000	9'014'241	30'014'241
Durchschnitt pro Jahr		630'001	265'125	900'428

Abb. 7: Folgekosten und Betriebskosten

Die Nettoinvestitionen müssen gemäss den gesetzlichen Vorschriften auf 33 1/3 Jahre abgeschrieben werden. Gerechnet mit einem durchschnittlichen kalkulatorischen Zinssatz von 2,5 %, ergeben sich durchschnittliche jährliche Kapitalkosten von CHF 0,9 Mio.

In der Berechnung wird gegenwärtig davon ausgegangen, dass der geplante Neubau mit einer Geschossfläche von 3'561 m² den bestehenden Primarschul- und Verbindungstrakt mit einer Geschossfläche von 3'733 m² ersetzt. Dieser Trakt bleibt bis zu dessen Abbruch grösstenteils unbenutzt.

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert. Punkto Finanzierung wird auf den aktuellen Aufgaben- und Finanzplan verwiesen. Zum Vergleich: Ein Steueranlagezehntel beträgt in den nächsten Jahren rund CHF 2,2 Mio. Die ausgewiesenen Folgekosten belaufen sich auf ca. 41 %. Um das Finanzhaushaltsgleichgewicht sicherzustellen, ist für die Finanzierung der Folgekosten sämtlicher im Investitionsprogramm vorhandenen Investitionen und zur Reduktion der Neuverschuldung mittel- bis langfristig eine Steuererhöhung notwendig. Wesentlich ist dabei, in welcher zeitlichen Abfolge die Umsetzung der geplanten drei Bauetappen in der Schulanlage Mühlematt erfolgt.

Der Investitionsbedarf der Gemeinde Belp in den nächsten 15 Jahren ist mit rund CHF 160 Mio. enorm. Der zusätzliche Mittelbedarf (Neuverschuldung zu den bestehenden CHF 18 Mio.) für den Gesamthaushalt beträgt in der Finanzplanperiode bis und mit 2030 rund CHF 24 Mio. Auf «Später» sind Ausgaben von rund CHF 120 Mio. eingestellt worden, wobei bei den Liegenschaften «bis und mit 2035» mit CHF 48 Mio. und «bis und mit 2040» mit CHF 42 Mio. gerechnet werden muss. Von insgesamt rund CHF 125 Mio. Nettoaussgaben für Liegenschaften 2026 – 2040 sind CHF 77 Mio. für die Erneuerung der Schulanlage Mühlematt vorgesehen.

Die Finanzierung der geplanten Ausgaben soll nicht zulasten der kommenden Generationen verschoben werden. Ohne Steuererhöhung um bis zu zwei Steuerzehntel sind die Ausgaben finanziell weder tragbar noch finanzierbar. Die derzeitige jährliche Selbstfinanzierung von durchschnittlich rund CHF 2,5 Mio. gemäss Aufgaben- und Finanzplan ist zu tief, um das Finanzhaushaltsgleichgewicht sicherzustellen. Weiterhin wird eine Verschuldung von CHF 65 Mio. für die Gemeinde Belp als Obergrenze angesehen. Deshalb hat der Gemeinderat eine zusätzliche maximale Neuverschuldung um rund CHF 40 – 45 Mio. als Maximum definiert. Die Nettoschuld pro Einwohner/in würde damit auf über CHF 2'000 ansteigen, was vom Kanton und von den Kreditinstituten als hoch bis sehr hoch eingestuft wird.

Die Steueranlagenerhöhung per 1. Januar 2023 von 1,34 auf 1,40 Einheiten sowie der angestiegene Steuerertragsindex (Bemessung der Steuerkraft) der Gemeinde Belp haben in den vergangenen drei Jahren erfreuliche Steuermehrerträge generiert. Mit einer Verschuldung von CHF 18 Mio. und einer Selbstfinanzierung gemäss Aufgaben- und Finanzplan von CHF 2 – 3 Mio. pro Jahr kann kurzfristig noch auf eine Steuererhöhung verzichtet werden. Für den Gemeinderat ist jedoch klar, dass mit der Beschlussfassung zum Baukredit der ersten Bauetappe Mühlematt und der Umsetzung der übrigen Investitionsvorhaben gemäss Investitionsprogramm eine etappenweise Steuererhöhung um bis zu 2 Steuerzehntel erfolgen muss, um die definierte Schuldenobergrenze von CHF 2'000 pro Einwohner/in nicht zu überschreiten.

Vereinfacht kann die Thematik wie folgt dargestellt werden:

Themen	Angestrebte Selbstfinanzierung von CHF 4 Mio. <i>CHF gerundet</i>	Selbstfinanzierung gem. AFP von CHF 2,5 Mio. <i>CHF gerundet</i>
Aktuelle Verschuldung gerundet	20 Mio.	20 Mio.
Investitionen 2026 – 2040 gemäss Investitionsprogramm	160 Mio.	160 Mio.
./. Finanzierung durch Selbstfinanzierung $\varnothing$ x 15 Jahre	- 60 Mio.	- 37 Mio.
= Theoretische Neuverschuldung zur Finanzierung der Investitionen	100 Mio.	123 Mio.
Verschuldung nach 15 Jahren mit obenstehenden Investitionen	120 Mio.	143 Mio.
./. definierte maximale Schuldenobergrenze	65 Mio.	65 Mio.
= Nicht zulässige Zusatzverschuldung über der Obergrenze	55 Mio.	78 Mio.
Erforderliche zusätzliche Selbstfinanzierung, mindestens	55 Mio.	78 Mio.
Zum Vergleich:		
Wert von 1 Steueranlagezehntel x 15 Jahre, gerundet	33 Mio.	33 Mio.
Wert von 2 Steueranlagezehntel x 15 Jahre, gerundet	66 Mio.	66 Mio.

Abb. 8: Finanzierung Investitionen, Verschuldung und Auswirkungen Steuererhöhung

Was geschieht bei einer Annahme der Vorlage?

Beschliessen die Stimmberechtigten den vorliegend beantragten Projektierungskredit, wird in einem ersten Schritt mit den Arbeiten für das Vorprojekt über die gesamte Schulanlage gestartet.

Ein Team von Architekten und Spezialisten (Bauingenieure, Landschaftsarchitekten, Heizungs-, Lüftungs-, Sanitär- und Elektroplaner, externe Bauherrenvertretung) sowie Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde werden das Projekt gemäss Bedarf der Gemeinde Belp weiterentwickeln.

Mit Einbezug der Schulleitungen werden die Ansprüche der künftigen Nutzerinnen und Nutzer der Anlage sichergestellt. Alle aktuellen Parameter, wie beispielweise aus der Schulraumplanung und dem überarbeiteten Raumprogramm, fliessen in das Projekt ein. Es gilt, noch verschiedene Fragen zu klären. Im Rahmen der Erarbeitung der Varianten wurde beispielsweise angeregt zu prüfen, ob aufgrund des Aussenraums die Nutzungen von Primarschulhaus und Oberstufenschulhaus nicht abgetauscht werden könnten.

Nach rund 15 Monaten liegt das Vorprojekt vor, welches auch eine höhere Kostengenauigkeit (+/- 15 %) aufweisen wird.

Das Terminprogramm für den weiteren Projektverlauf mit der Realisierung der ersten Etappe sieht wie folgt aus:

Grobterminplan												
	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032				
1. Etappe												
Urnenabstimmung Projektierungskredit 1. Etappe (VP/BP) und 2. und 3. Etappe (VP)												
Vorprojekt 1. / 2. / 3. Etappe												
Bauprojekt 1. Etappe												
Urnenabstimmung Verpflichtungskredit 1. Etappe und Projektierungskredit 2. Etappe (BP)												
Baubewilligungsverfahren 1. Etappe												
Ausführungsprojekt 1. Etappe												
Realisierung 1. Etappe												
Inbetriebnahme 1. Etappe												

Abb. 9: Terminprogramm 1. Etappe

In einem zweiten Schritt wird das Bauprojekt für die erste Etappe entwickelt. Dieses bildet die Grundlage für den Objektkredit, über den voraussichtlich im Frühjahr 2028 an der Urne abgestimmt werden kann. Nach der Durchführung des Baubewilligungsverfahrens und der Ausarbeitung des Ausführungsprojekts kann frühestens ab Sommer 2029 mit den Bauarbeiten gestartet werden.

Die Bauphasen ab dem Jahr 2031 können noch nicht abgebildet werden. Mit der weiteren Projektbearbeitung wird definiert, wie die Etappierungen erfolgen sollen.

Was geschieht bei einer Ablehnung der Vorlage?

Lehnt das Stimmvolk den Projektierungskredit für die Erneuerung der Schulanlage Mühlematt ab, bedeutet dies einen erneuten Projektstopp. Der Gemeinderat müsste im Rahmen einer Analyse herausfinden, weshalb eine Ablehnung erfolgte.

Bei all dem gilt: Die Gemeinde müsste die Planung für die Erneuerung der Schulanlage allein wegen der belastenden Situation mit dem Luftschadstoff Naphthalin wieder aufnehmen. Dazu müsste wiederum eine erneute Kreditvorlage ausgearbeitet werden. Für den Betrieb der Schule müssten wie bisher auf unbestimmte Zeit Raumlufthereinigungsgeräte eingesetzt werden. Die Kosten für die periodischen Messungen, den Filteraustausch und den Unterhalt dieser Geräte belaufen sich auf CHF 30'000 pro Jahr. Auch die Ölheizung müsste weiter betrieben werden. Der Umstieg auf erneuerbare Energien würde wiederum vertagt. In dieser Zeit sind mit bestimmten ausserordentlichen Unterhaltsmassnahmen an den bestehenden Gebäuden zu rechnen, da diese grösstenteils das technische Alter erreicht haben. Ein Beispiel: Bei allen drei Varianten sollen die Sporteinheiten in der letzten Etappe erneuert werden. Gerade die Turnhallen befinden sich jedoch ebenfalls in einem schlechten Zustand. Damit der Schulbetrieb weiterhin reibungslos läuft, müssen vor der Erneuerung dringend anfallende Reparaturen durchgeführt werden – etwaige Abdichtungsarbeiten oder beispielsweise auch ein Heizungsersatz.

Weiter können die Vorgaben des Lehrplans 21 beim Schulbetrieb nicht umgesetzt werden (z. B. fehlende Gruppenräume). Aus Sicht der Schule wird seit 20 Jahren darauf gewartet, dass etwas in der «Mühlematt» getan wird. Nach einer Ablehnung ginge wohl die Hoffnung auf eine erneuerte Anlage endgültig verloren. Dasselbe gilt für Kinder und deren Familien, welche seit Jahren die alte und sanierungsbedürftige Schulanlage Mühlematt besuchen.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission

Die Erneuerung der Schulanlage Mühlematt ist ein grosser und wichtiger Schritt für die Infrastruktur der Schulen und Vereine von Belp.

Für die Gemeinde Belp bedeutet dies eine hohe Investition, die Notwendigkeit ist aber nachvollziehbar. Eine Unterteilung des Projekts in mehrere Etappen wird begrüsst, da jede Projektetappe auf die prognostizierten Schülerzahlen angepasst werden kann.

Die Geschäftsprüfungskommission erachtet die Recht- und Zweckmässigkeit der Vorlage als gegeben und stimmt daher dem Antrag des Gemeinderats formell zu.

Antrag an die Stimmberechtigten

Wollen Sie den **Projektierungskredit** für die Erneuerung der Schulanlage Mühlematt **Variante «Neubau reduziert»** zur Erarbeitung des Vorprojekts für alle Etappen (SIA-Phase 31) und des Bauprojekts für die erste Etappe (SIA-Phase 32 und 33) **von CHF 3,11 Mio.** (inkl. 8.1 % MWST) annehmen?

Wollen Sie den **Projektierungskredit** für die Erneuerung der Schulanlage Mühlematt **Variante «Mix»** zur Erarbeitung des Vorprojekts für alle Etappen (SIA-Phase 31) und des Bauprojekts für die erste Etappe (SIA-Phase 32 und 33) **von CHF 3,11 Mio.** (inkl. 8.1 % MWST) annehmen?

Stichfrage:

Wenn beide Varianten «Neubau reduziert» und «Mix» angenommen werden, welche Variante bevorzugen Sie?

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Einwohnergemeinde Belp, den Antrag gestützt auf Artikel 33 Absatz 1 Bst. a Gemeindeordnung (GO) anzunehmen und in der Stichfrage die **Variante «Neubau reduziert»** zu bevorzugen.

Anleitung für Stimmzettel

Die Stimmberechtigten können mit dem vorliegenden Stimmzettel beiden Varianten zur Erneuerung der Schulanlage Mühlematt zustimmen. Werden beide Varianten angenommen, entscheidet die Stichfrage über die Variante, welche umgesetzt wird. Wenn nur eine Variante angenommen wird, erübrigt sich die Stichfrage. Dies ist ebenso der Fall, wenn beide Varianten abgelehnt werden.

Möglichkeiten der Stimmabgabe

GEMEINDE BELP

Stimmzettel
für die Urnenabstimmung vom 30. November 2025
Projektierungskredit für die Erneuerung Schulanlage Mühlematt

Wollen Sie den Projektierungskredit für die Erneuerung der Schulanlage Mühlematt Variante «Neubau reduziert» zur Erarbeitung des Vorprojekts für alle Etappen (SIA-Phase 31) und des Bauprojekts für die erste Etappe (SIA-Phase 32 und 33) von CHF 3,11 Mio. (inkl. 8.1 % MWST) annehmen?	Antwort Ja (Ja / Nein)
Wollen Sie den Projektierungskredit für die Erneuerung der Schulanlage Mühlematt Variante «Mix» zur Erarbeitung des Vorprojekts für alle Etappen (SIA-Phase 31) und des Bauprojekts für die erste Etappe (SIA-Phase 32 und 33) von CHF 3,11 Mio. (inkl. 8.1 % MWST) annehmen?	Antwort Ja (Ja / Nein)

Stichfrage
Wenn beide Varianten «Neubau reduziert» und «Mix» angenommen werden, welche Variante bevorzugen Sie?
Bitte diejenige Variante ankreuzen, welche Sie bevorzugen. Die Auswahl ist nur gültig, wenn maximal 1 Kreuz gesetzt ist.

Variante «Neubau reduziert»	Variante «Mix»
☒	☐

Möchten Sie dem Projektierungskredit zustimmen?

Stimmen Sie 2x JA und entscheiden Sie sich bei der Stichfrage entweder für die Variante «Neubau reduziert» oder die Variante «Mix».

Erklärung:

Möchten Sie dem Projektierungskredit «Erneuerung Schulanlage Mühlematt» auf jeden Fall zustimmen, sollten Sie bei beiden Abstimmungsfragen ein JA eintragen. So ist die Wahrscheinlichkeit am grössten, dass eines der Projekte bzw. der Kredit angenommen wird.

Ob Sie die Variante «Neubau reduziert» oder die Variante «Mix» bevorzugen, können Sie mit der Stichfrage kundtun.

GEMEINDE BELP

Stimmzettel
für die Urnenabstimmung vom 30. November 2025
Projektierungskredit für die Erneuerung Schulanlage Mühlematt

Wollen Sie den Projektierungskredit für die Erneuerung der Schulanlage Mühlematt Variante «Neubau reduziert» zur Erarbeitung des Vorprojekts für alle Etappen (SIA-Phase 31) und des Bauprojekts für die erste Etappe (SIA-Phase 32 und 33) von CHF 3,11 Mio. (inkl. 8.1 % MWST) annehmen?	Antwort Nein (Ja / Nein)
Wollen Sie den Projektierungskredit für die Erneuerung der Schulanlage Mühlematt Variante «Mix» zur Erarbeitung des Vorprojekts für alle Etappen (SIA-Phase 31) und des Bauprojekts für die erste Etappe (SIA-Phase 32 und 33) von CHF 3,11 Mio. (inkl. 8.1 % MWST) annehmen?	Antwort Nein (Ja / Nein)

Stichfrage
Wenn beide Varianten «Neubau reduziert» und «Mix» angenommen werden, welche Variante bevorzugen Sie?
Bitte diejenige Variante ankreuzen, welche Sie bevorzugen. Die Auswahl ist nur gültig, wenn maximal 1 Kreuz gesetzt ist.

Variante «Neubau reduziert»	Variante «Mix»
☐	☒

Sie möchten den Projektierungskredit ablehnen?

Stimmen Sie 2x NEIN, so stellen Sie sich im Grundsatz gegen den Projektierungskredit.

Dennoch sollten Sie bei der Stichfrage die für Sie «optimalste» Variante bezeichnen für den Fall, dass die Stichfrage zum Tragen kommt.

Weitere Möglichkeiten der Stimmabgabe

Entscheiden Sie sich, nur einer Variante mit JA zuzustimmen und die andere mit NEIN abzulehnen, drücken Sie damit den Willen aus, dass Sie nur die gewählte Variante annehmen wollen.

Wählen Sie bei der Stichfrage ebenfalls die von Ihnen bevorzugte Variante.

GEMEINDE BELP

Stimmzettel

für die Urnenabstimmung vom 30. November 2025

Projektkredit für die Erneuerung Schulanlage Muhlernatt

Wollen Sie den Projektkredit für die Erneuerung der Schulanlage Muhlernatt Variante «Neubau reduziert» zur Erarbeitung des Vorprojekts für alle Etappen (SIA-Phase 31) und des Bauprojekts für die erste Etappe (SIA-Phase 32 und 33) von CHF 3,11 Mio. (inkl. 8.1 % MWST) annehmen?	Antwort Ja (Ja / Nein)
Wollen Sie den Projektkredit für die Erneuerung der Schulanlage Muhlernatt Variante «Mix» zur Erarbeitung des Vorprojekts für alle Etappen (SIA-Phase 31) und des Bauprojekts für die erste Etappe (SIA-Phase 32 und 33) von CHF 3,11 Mio. (inkl. 8.1 % MWST) annehmen?	Antwort Nein (Ja / Nein)

Stichfrage
Wenn beide Varianten «Neubau reduziert» und «Mix» angenommen werden, welche Variante bevorzugen Sie?
Bitte diejenige Variante ankreuzen, welche Sie bevorzugen.
Die Auswahl ist nur gültig, wenn maximal 1 Kreuz gesetzt ist.

Variante «Neubau reduziert»	Variante «Mix»
☒	☐

GEMEINDE BELP

Stimmzettel

für die Urnenabstimmung vom 30. November 2025

Projektkredit für die Erneuerung Schulanlage Muhlernatt

Wollen Sie den Projektkredit für die Erneuerung der Schulanlage Muhlernatt Variante «Neubau reduziert» zur Erarbeitung des Vorprojekts für alle Etappen (SIA-Phase 31) und des Bauprojekts für die erste Etappe (SIA-Phase 32 und 33) von CHF 3,11 Mio. (inkl. 8.1 % MWST) annehmen?	Antwort Nein (Ja / Nein)
Wollen Sie den Projektkredit für die Erneuerung der Schulanlage Muhlernatt Variante «Mix» zur Erarbeitung des Vorprojekts für alle Etappen (SIA-Phase 31) und des Bauprojekts für die erste Etappe (SIA-Phase 32 und 33) von CHF 3,11 Mio. (inkl. 8.1 % MWST) annehmen?	Antwort Ja (Ja / Nein)

Stichfrage
Wenn beide Varianten «Neubau reduziert» und «Mix» angenommen werden, welche Variante bevorzugen Sie?
Bitte diejenige Variante ankreuzen, welche Sie bevorzugen.
Die Auswahl ist nur gültig, wenn maximal 1 Kreuz gesetzt ist.

Variante «Neubau reduziert»	Variante «Mix»
☐	☒

Grundsätzlich gilt:

Wird beiden Varianten zugestimmt, erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass eines der beiden Projekte umgesetzt wird (je nach Mehrheit der Stichfrage).

Werden hingegen beide Varianten oder eine davon abgelehnt, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass letztendlich keine der beiden Varianten eine Mehrheit findet. In diesem Fall müsste anschliessend ein komplett neues Projekt ausgearbeitet werden.